



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-2155

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bauausschuss	27.07.2021
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.08.2021
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	07.09.2021

**Schottergärten müssen nicht sein, es gibt gute Alternativen!
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss des Hauptausschusses vom 10.06.2021**

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona hat in seiner Sitzung vom 10.06.2021 stellvertretend für die Bezirksversammlung anliegende Drucksache 21-2043.1 beschlossen.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat mit Schreiben vom 19.07.2021 wie folgt Stellung genommen:

Zurzeit erstellt die BUKEA ein Konzept, um den Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung zwischen den den Senat tragenden Parteien – ein Programm zur „Steigerung der Biodiversität im besiedelten Bereich“ aufzulegen – umzusetzen. In Verbindung mit dem Konzept und in Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens „Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Biodiversität im besiedelten Bereich steigern“ (Drs. 22/4412) prüft die BUKEA den Aufbau einer Beratungsstelle „Biodiversität in der Stadt“. Im Rahmen dieser Beratungsstelle werden auch Materialien für die Öffentlichkeit erstellt, welche die von der Bezirksversammlung genannten Themen berücksichtigen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-2043.1



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2043.1

Datum 10.06.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport**

Schottergärten müssen nicht sein, es gibt gute Alternativen!

Seit einigen Jahren gibt es einen Trend zu „Schottergärten“, immer mehr Gartenbesitzer*innen setzen auf Kies und Steine statt auf Pflanzen. Sie glauben, mit dieser Gartenform eine kostengünstige Lösung mit minimaler Gartenpflege gefunden zu haben.

Was viele nicht wissen: Schon die Anlage eines Schottergartens ist kostenintensiv, allein der Kies kostet mehrere hundert Euro pro Tonne. Kies- oder Schottergärten sind auch keineswegs pflegeleicht. Laub und Unkraut müssen sehr regelmäßig entfernt werden, der Kies wird schnell unansehnlich und muss dann aufwendig gereinigt werden.

Biologisch gesehen sind Schottergärten tot, denn sie bieten den meisten Tieren und Pflanzen weder Nahrung noch Lebensraum. Im Sommer entstehen dort Hitzeinseln, die auch nachts nicht mehr abkühlen. Bei stärkerem Regen staut sich das Wasser auf der Fläche, weil sich unter der Schotterschicht ein dichtes Vlies befindet. Und letztlich bieten diese sterilen, toten Gartenräume einen eher tristen Anblick.

Nach § 9 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) sind Schotter- bzw. Steingärten überdies weitestgehend unzulässig. Es gilt ein Versiegelungsverbot und ein Gebot, Flächen „durch Begrünung und Bepflanzung gärtnerisch zu gestalten“.

Viele Städte informieren ihre Bürger*innen über die Rechtssituation und alternative Möglichkeiten der Gartengestaltung. So gibt es beispielsweise Informationen, wie man kostengünstig mit heimischen Gehölzen und Stauden pflegeleichte Gartenräume schaffen kann, die auch noch einen Mehrwert für Natur und Klima haben. Weiter gibt es Hinweise zu Gartengruppen und Naturschutzverbänden für mehr Information und Beratung. Als Beispiel findet sich ein Flyer der Stadt Wiesloch in der Anlage.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird gemäß § 27 BezVG gebeten,

- 1. einen Flyer zu entwerfen. Dieser Flyer soll über die rechtliche Situation aufklären, die Nachteile von Schottergärten und weiteren versiegelten Flächen erläutern, Alternativen sowie weitere Informationen und Beratungsmöglichkeiten in Hamburg aufzeigen. Das Beispiel der Stadt Wiesloch könnte als Muster dienen. Dieser Flyer soll regelhaft jeder Baugenehmigung beigelegt und außerdem auf der Internetseite des Bezirks veröffentlicht werden.**
- 2. das Informationsblatt „Verwendung standortgerechter, heimischer Gehölze in privaten Gärten“ ebenfalls zu überarbeiten und als Flyer zu gestalten.**

3. dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport zu berichten.

Anlage:

Flyer Lebensraum Schottergärten



Steingärten sind Gartenanlagen, in denen Pflanzen der Gebirgsflora und trockenheits-resistente Pflanzen auf Steinen und Kies wachsen. Sie können ein wichtiger Lebensraum für verschiedene Pflanzen sein. Mit Versteckmöglichkeiten und Nahrungsangebot können hier auch zahlreiche Tierarten - wie Zaun- oder Mauereidechsen und Erdhummeln - leben.

Schottergärten, in denen Steine das wesentliche Gestaltungselement sind und, wenn überhaupt, nur wenige Pflanzen vorkommen, sind keine Steingärten in diesem Sinne.



Tipps für pflegeleichte, lebendige, zeitgemäße Gärten

Es gibt viele heimische Pflanzen, die uns die Pflege leicht machen.

Immergrüne Bodendecker

verhindern unerwünschten Bewuchs. Zu empfehlen sind z.B. Elfenblume, Kleines Immergrün, Zwergmispel, Glockenblume, Johanniskraut und Thymian.

Stauden

sind mehrjährig und winterfest. Sie bieten Nahrung für Schmetterlinge und Bienen. Sie müssen nur einmal im Jahr geschnitten werden. Zu den heimischen Arten gehören Lavendel, Sonnenhut, Königskerze, Veilchen, Rosmarin, Salbei und Primeln.

Zwiebelpflanzen

sind als Frühlingsblüher ganz wichtige erste Bienen- und Hummelnahrungspflanzen. So z.B. Schneeglöckchen, Krokusse, Tulpen, Narzissen, Maiglöckchen und Blaustern.

Blüten- und Beerensträucher

bieten Nistplätze und Nahrung für Vögel und Insekten. Farbe zu jeder Jahreszeit bringen z. B. Johannisbeere, Felsenbirne, Fingerstrauch, Wolliger Schneeball, Faulbaum und Hamamelis.

§ Rechtslage

Schottergärten sind nach dem Naturschutzgesetz und der Landesbauordnung für Baden-Württemberg nicht zulässig.

§ 9 LBO: *Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.*

§ 21a LNatSchG: *Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 LBO.*

Das tut Wiesloch zusätzlich:

Der Gemeinderat hat beschlossen, in allen künftigen Bebauungsplänen festzusetzen, dass

- Freiflächen im Bereich privater Baugrundstücke unversiegelt zu belassen, gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten sind.
- wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (Folie, Vlies) nur für Teiche zulässig sind.
- großflächig mit Steinen, Kies, Schotter oder sonstigen vergleichbaren losen Materialschüttungen bedeckte Flächen unzulässig sind.

Die Baurechtsbehörden können auf dieser Rechtsgrundlage sogar den Rückbau von Schottergärten verfügen.

Nachteile für Natur und Klima

- Für das Klima: Im Sommer entstehen Hitzeinseln, die auch nachts keine Abkühlung bringen. Bewachsene Naturböden kühlen immer.
- Regen kann kaum versickern. Bei Starkregen drohen die Überlastung der Kanalisation und in der Folge Überflutungen, z.B. von Kellern.
- Nur wenige Pflanzen und Tiere können hier Nahrung finden und leben.
- Viele wertvolle Quadratmeter Boden werden der Natur, dem Klimaschutz und der Artenvielfalt entzogen.
- Für das Stadtbild: Sterile, tote Räume bieten einen öden, farblosen Anblick.



Lebensraum Schottergarten - lebendig und bunt ?!

Empfehlenswerte Internet-Seiten

www.nabu.de
www.naturgarten.org
www.mein-schoener-garten.de
www.gartenwelt-natur.de

Weitere Infos

und Herausgeberin dieses Faltblattes:

Stadtverwaltung Wiesloch
Umwelt
Marktstraße 13
D-69168 Wiesloch

E-Mail: umweltschutz@wiesloch.de
Internet: www.wiesloch.de
Tel.: 06222 84-350

*Druck auf 100% Recyclingpapier: sonnendruck.com
Gestaltung: Kerstin Mangels, mangelsgrafik.de*

Vermeintliche Vorteile von geschotterten Gärten

- Ordentliches Erscheinungsbild bei geringem Pflegeaufwand
- Günstig im Unterhalt (spart den Gärtner)



Aber ...

... auch Schottergärten brauchen viel Pflege, oft mehr als grüne Gärten!

... Laub muss regelmäßig entfernt werden. Durch Laubfall (auch außerhalb des eigenen Gartens) und dessen Verrottung entsteht ein Nährboden für Samen, sodass schon nach kurzer Zeit verschiedenste Pflanzen auf der Fläche wachsen.

...das ›Unkraut‹ muss gejätet werden.

... auch mit viel Pflege werden die Steine irgendwann dreckig und der strahlende Eindruck verblasst mit der Zeit.

... neben den hohen Herstellungskosten entsteht also auch ein hoher Aufwand an Pflege.